Deutscher Bundestag

16. Wahlperiode 17. 12. 2008

Antrag

der Abgeordneten Dr. Gerhard Schick, Nicole Maisch, Christine Scheel, Britta Haßelmann, Kerstin Andreae, Cornelia Behm, Hans-Josef Fell, Ulrike Höfken, Sylvia Kotting-Uhl, Markus Kurth, Brigitte Pothmer, Irmingard Schewe-Gerigk, Rainder Steenblock, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Dr. Harald Terpe und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Finanzmärkte besser regulieren – Krisen künftig verhindern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit mehr als einem Jahr befinden sich die internationalen Finanzmärkte in einer schweren Krise. Auch den deutschen Finanzplatz hat es mit voller Wucht erfasst. Die Stützung der Mittelstandsbank IKB im Juli vergangenen Jahres war nur der Auftakt beispielloser staatlicher Rettungsaktionen für den deutschen Bankensektor, die mit dem Milliardenpaket für die Hypo Real Estate AG und der Einsetzung des staatlichen Finanzmarktstabilisierungsfonds mit einem Volumen von fast 500 Mrd. Euro einen – zumindest vorläufigen – Höhepunkt erreicht haben. Ungebremste Spekulationen auf den Rohstoff- und Nahrungsmittelmärkten haben die Lebensbedingungen von Millionen Menschen in den Entwicklungsund Schwellenländern verschlechtert. Sie müssen dadurch einen noch größeren Teil ihres Einkommens für Nahrungsmittel ausgeben. Auch das ist eine Folge fehlender Regulierung der internationalen Finanzmärkte.

Jahrelang haben sich Finanzinstitute und Wirtschaftsverbände, aber vor allem auch CDU, CSU und FDP gegen bessere Regulierungen der Finanzmärkte gewehrt und sie als überflüssige staatliche Eingriffe abgelehnt. Der Steuerzahler erhält jetzt die Rechnung: Während die enormen Gewinne selbstverständlich privatisiert wurden, soll der Staat für die Verluste aufkommen. Die bisherigen internationalen und nationalen Regeln waren offensichtlich nicht ausreichend, um diese Krise zu verhindern.

Der staatliche Finanzmarktstabilisierungsfonds ist eine Rettungsmaßnahme für den aktuellen Notfall. Der Staat gibt damit Milliardenbeträge an Banken, die noch immer nach den alten Regeln des Finanzmarkts arbeiten. So kann es nicht weitergehen. Für die Zukunft muss der Gesetzgeber sicherstellen, dass derartige Ad-hoc-Maßnahmen nicht mehr notwendig sind. Das geht nur, wenn die Finanzmärkte neue Regeln bekommen. Regulierungs- und Verantwortungslücken müssen endlich geschlossen werden. Eine neue Finanzmarktverfassung ist nötig und sie muss auf allen Ebenen gelten: national, EU-weit und international. Dabei müssen sich alle Maßnahmen an folgenden Kernpunkten orientieren: Stabilität, Verbraucherschutz und Ökologie.

Nur stabile Märkte verdienen das Vertrauen der Anlegerinnen und Anleger und sind verlässlicher Teil einer funktionierenden Marktwirtschaft. Anders als bisher

sollen künftig alle Akteure auf den Finanzmärkten – die Banken und die Anlegerinnen und Anleger – wissen, was in den von ihnen gekauften Produkten drin ist. Sie sollen so die Verantwortung für ihr Investment wahrnehmen können.

In der Vergangenheit ist Finanzmarktpolitik in Deutschland meist als Finanzindustriepolitik missverstanden worden. Die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher und die Ökologie haben nur eine untergeordnete Rolle gespielt. Das rächt sich jetzt.

Die Bundesregierung hat es in den vergangenen Monaten versäumt, das nationale und internationale Instrumentarium auf die Finanzmarktturbulenzen auszurichten, obwohl die Krise bereits seit Juni 2007 ihre Wirkung zeigt. Stattdessen hat sie noch vor Kurzem behauptet, die Erschütterungen würden Deutschland nicht erfassen, der Bankensektor sei sicher. Das hat sich als großer Irrtum erwiesen, für den jetzt die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mit Milliardenpaketen bezahlen müssen. Auch auf EU-Ebene hat sie es versäumt, rechtzeitig für Mechanismen zur Krisenintervention zu sorgen. Mit schnell einberufenen Gipfeln versuchen jetzt die EU-Staaten Schlimmeres zu verhindern. Ein koordiniertes und präventives Vorgehen sieht anders aus. Auch hierfür braucht es neue Antworten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert deshalb von der Bundesregierung, entsprechende Regelungen vorzulegen, mit denen sich folgende Ziele erreichen lassen:

1. Mehr Verbraucherschutz auf Finanzmärkten für mehr Vertrauen

Verbraucherschutz steht ganz oben auf der politischen Agenda zur Stabilisierung der Finanzmärkte. Denn ohne das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher können die Finanzmärkte nicht funktionieren und erfüllen nicht ihren Zweck. Die Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat dazu bereits ein umfassendes Konzept vorlegt, welches in ihrem Antrag "Verbraucherschutz auf den Finanzmärkten stärken" auf Bundestagsdrucksache 16/11205 vom 3. Dezember 2008 im Detail ausgeführt ist.

2. Bessere Regulierung für mehr Stabilität auf den Finanzmärkten

Auf nationaler Ebene muss die Finanzmarktaufsicht erheblich verbessert werden. Sie muss unabhängiger und schlagkräftiger werden.

An erster Stelle steht die Aufsichtskompetenz: Regulierungslücken müssen geschlossen werden. Alle Bankgeschäfte – auch die, die über Zweckgesellschaften laufen – müssen in die Aufsicht einbezogen werden. Es darf keine Risikoauslagerung der Finanzinstitute geben, von denen die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) nichts weiß und gegen die sie nicht angehen kann. Die BaFin muss einen größeren Aktionsradius in der Aufsicht erhalten und gleichzeitig mehr Verantwortung übernehmen. Es kann nicht sein, dass sie vor bestimmten Bankenaktivitäten die Augen verschließt oder gar verschließen muss, weil diese angeblich in eine "Aufsichtslücke" hineinfallen. Auch soll die BaFin von der Bundesbank die alleinige Zuständigkeit und endgültige Kompetenz für die Bankenaufsicht übernehmen, während die Bundesbank alle für die Geldpolitik notwendigen Informationen erhält. Darüber hinaus muss die BaFin künftig auch den Verbraucherschutz als Kernaufgabe wahrnehmen und sich nicht nur um die Finanzbranche kümmern.

Damit die BaFin ihrem erweiterten Aufgabenspektrum gerecht werden kann, muss auch die Aufsichtsstruktur verbessert werden. Die BaFin muss personell und finanziell besser ausgestattet werden. Es kann nicht sein, dass die wichtigste deutsche Aufsichtsbehörde regelmäßig auf externe Expertise angewiesen ist und so durch Reibungsverluste wichtige Informationen verloren gehen. Auch soll

der Präsident der BaFin, anstatt bisher vom Bundesministerium der Finanzen in einem nichtöffentlichen Verfahren, künftig in einem transparenten Prozess bestellt werden. Die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf zu erfahren, wie der Posten des obersten deutschen Finanzaufsehers besetzt wird. Der Verwaltungsrat der BaFin muss verkleinert und stärker mit unabhängigen Expertinnen und Experten – auch aus dem Verbraucherschutzbereich – besetzt werden. Nur dann ist dieses Gremium handlungsfähig und kann seine Aufgabe kompetent erfüllen.

Um weitere Schlussfolgerungen für eine bessere Funktionsfähigkeit der Aufsicht zu ziehen, ist ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss "Finanzmarktkrise" notwendig, der sich sachlich und umfassend mit den Missständen und vor allem damit befasst, wie diese künftig vermieden werden können.

Das Management der Banken muss sich mäßigen. Der Staat muss dazu die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen, die längst überfällig sind. Die zivilrechtliche Haftung derjenigen Manager, die für Inhalt und Verbreitung der relevanten Kapitalmarktinformationen verantwortlich sind, muss gesetzlich festgelegt werden. Die Zahl der Aufsichtsratsmandate muss gesetzlich auf maximal fünf pro Person beschränkt werden. Der direkte Wechsel vom Vorstand in den Aufsichtsrat soll künftig unmöglich sein. Die Politik muss Exzessen bei Managergehältern einen Riegel vorschieben. Das Vorstandsgehälteroffenlegungsgesetz muss entsprechend weiterentwickelt werden. Die Anreizstrukturen müssen sich stärker an langfristigen und nachhaltigen Unternehmenszielen ausrichten.

Auf europäischer Ebene soll sich die Bundesregierung für folgende Maßnahmen einsetzen:

- Auf EU-Ebene soll eine Finanzumsatzsteuer eingeführt werden, um die Finanzmärkte zu stabilisieren und den Finanzsektor an der Finanzierung des Gemeinwohls zu beteiligen. Durch diese Steuer wird das Tempo auf den Finanzmärkten reduziert und werden die Kursausschläge nach oben und unten verringert.
- Die Eigenkapitalvorschriften für die Banken, das Regelwerk Basel II, sollen überarbeitet und verschärft werden, um Regulierungslücken zu schließen. Kern dieser Überarbeitung sollen Eigenkapitalvorschriften für Hedgefonds, Private Equity und Zweckgesellschaften sein. Damit verlagert sich das Risiko der Akteure wieder in den eigenen Bereich, ein behutsamerer Umgang mit den anvertrauten Anlegergeldern und stabilere Märkte sind die Folge. Gleiches muss für andere Sektoren der Finanzwirtschaft wie z. B. für die Versicherungen folgen: Das Regelwerk Solvency II wird gerade auf EU-Ebene verhandelt und muss die Schlussfolgerungen aus der Finanzkrise entsprechend berücksichtigen.
- Die nationalen Aufsichtsbehörden müssen sich besser als bisher koordinieren und zu einem europäischen System der Finanzaufsicht weiterentwickeln. In einem völlig integrierten Finanzbinnenmarkt kann es nicht sein, dass grenzüberschreitend tätige Finanzinstitute national beaufsichtigt werden. Sie brauchen eine EU-weite Aufsicht. Im Notfall muss sichergestellt sein, dass die Maßnahmen der einzelnen EU-Mitgliedstaaten nicht kontraproduktiv sind und Absicherungsaktivitäten nicht zu einem schädlichen Wettlauf zwischen den Staaten führen.
- Bringen Banken verbriefte Kredite auf den Markt, dann sollen sie mindestens 10 Prozent dieser Kredite in den eigenen Büchern halten müssen. Das führt zu einem umsichtigeren Umgang der Banker im Kredithandel als bisher.
- Die EU-Mitgliedstaaten m\u00fcssen sich auf geordnete Verfahren einigen, um mit drohenden grenz\u00fcberschreitenden Systemrisiken bei Banken und Versicherungen einheitlich umgehen zu k\u00f6nnen. Zwar haben die spontan erfolgten

Kooperationen in den aktuellen Fällen zumindest bisher funktioniert. Doch sollte die EU mit Mitgliedstaaten, Europäischer Zentralbank und nationalen Notenbanken künftig nicht mehr so unvorbereitet und spontan handeln müssen.

Auf internationaler Ebene soll sich die Bundesregierung für verbindliche Verkehrsregeln für den Finanzmarkt einsetzen.

- Bei den Ratingagenturen sind die Interessenkonflikte, ungeeignete Pseudobewertungen und zyklisches Verhalten zu verhindern. Die Konstruktion von Finanzprodukten und die Bewertung derselben müssen getrennt erfolgen.
- Gleiches gilt für Hedgefonds und andere unregulierte Finanzmarktakteure.
- Notwendig ist außerdem eine verstärkte internationale Zusammenarbeit, die Regulierungsoasen wirksam ausbremst und so den Wettbewerb nach unten bei der Finanzmarktregulierung stoppt.

3. Stärkere Orientierung der Finanzmärkte am Prinzip der Nachhaltigkeit

Bisher sind die Finanzmärkte von Verantwortungslosigkeit geprägt. Geschaut wird fast nur auf die höchste Rendite. Versprechen von 25 Prozent Rendite haben mit dazu beigetragen, dass die Märkte nun am Abgrund stehen. Solche Profite können nicht nachhaltig erwirtschaftet werden ohne an anderer Stelle Schaden zu verursachen. Verantwortungsvolles Investment sieht anders aus. Es nimmt ökologische, soziale und ethische Aspekte der Anlageentscheidung in den Blick. Eine neue Finanzmarktverfassung muss dafür sorgen, dass Menschen ihrer Verantwortung gerecht werden können. Dazu gehört, dass transparent wird, wohin das Geld fließt und womit die Rendite erwirtschaftet wird. Informationspflichten für Vermögensverwalter und Unternehmen sollen die Anleger in die Lage versetzen, ihr Investment an sozialen, ethischen und ökologischen Kriterien auszurichten. Solche staatlich ermöglichte Transparenz versetzt die Anlegerinnen und Anleger erst in die Lage, verantwortungsvoll zu investieren.

Die öffentliche Hand soll hier Vorbild sein. Öffentliche Gelder, beispielsweise als Rückstellungen der gesetzlichen Rentenversicherungen, Gelder der Bundesanstalt für Arbeit oder Pensionsfonds im öffentlichen Eigentum, sollen nur nach festgelegten Nachhaltigkeitskriterien angelegt werden dürfen. Solche an sozialen, ethischen und ökologischen Aspekten orientierte Kriterien beinhalten beispielsweise das Verbot, in Unternehmen zu investieren, die Kinderarbeit zulassen oder Geld in Rüstungsunternehmen oder Kohlkraftwerke zu stecken. Auch der öffentlich-rechtliche Bankensektor ist hierbei gefragt. Gemeinwohlorientierung verpflichtet zur Nachhaltigkeit beim Bankgeschäft.

Berlin, den 17. Dezember 2008

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion